



Inhaltsverzeichnis

	Seite
113 Tagesordnung der 42. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 30. Oktober 2024, 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten	352
114 Bebauungsplan Dorsten Nr. 275 „Stadtteiltreffpunkt Forks Busch“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	355
115 Bebauungsplan Dorsten Nr. 275 „Stadtteiltreffpunkt Forks Busch“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	359
116 Bekanntmachung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH - Bilanz 2023	363
117 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 07.10.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0565 an Herrn Kwabena Takyi, zuletzt wohnhaft in Ghana. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	365

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 42. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 30. Oktober 2024, 17:00 Uhr im Rathaus,
Großer Sitzungssaal, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dorstener Arbeit gGmbH
- 4 Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 15.12.2005 - 10. Änderung
- 5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen für die Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung in Dorsten GmbH (WINDOR)
- 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäderbetrieb Dorsten GmbH
- 8 Anträge auf weitere Vertretende im Bauausschuss
- Anträge der Fraktion Die FRAKTION feat. Die LINKE vom 13.10.2024
- 9 Anträge auf weitere Vertretende im Betriebsausschuss
- Anträge der Fraktion Die FRAKTION feat. Die LINKE vom 13.10.2024
- 10 Antrag auf weitere Vertretende in der Ratskommission für Stadtentwicklung
- Antrag der Fraktion Die FRAKTION feat. Die LINKE vom 13.10.2024
- 11 Zuwanderung steuern und kontrollieren - Integrationsfähigkeit hat Grenzen - Resolution -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2024

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 12 Bekanntgaben
- 13 Anfragen, Anregungen, Hinweise

21.10.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Stockhoff', with a large, sweeping initial 'T'.

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bebauungsplan Dorsten Nr. 275 „Stadtteiltreffpunkt Forks Busch“
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten Rhade an der Lembecker Straße.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Im Rahmen des Dorfentwicklungskonzept Rhade ist die Vitalisierung des Forks Busch als eine prioritäre Maßnahme beschlossen worden. Dem erarbeiteten bürgerschaftlichen Konzept folgend soll dort ein generationenübergreifender Aufenthalts- und Begegnungsort mit einem Spielplatz und einer Freilichtbühne entstehen.

Ziel der Planung ist es, einen Kommunikations- und Begegnungsort in Rhade zu etablieren, wobei die vorhandenen naturnahen Freiraumqualitäten, wie die Waldfläche, erhalten werden sollen. Insgesamt sind zwei Teilflächen geplant. Auf der nördlichen Brachfläche, parallel zur Lembecker Straße, soll eine Parkanlage für kulturelle und sportliche Aktivitäten sowie zur Freizeitgestaltung entstehen.

Vom Gehweg der Lembecker Straße ausgehend sollen Wegeverbindungen zu einem sogenannten „Balkon der Begegnung“ hergestellt werden, der einen Überblick über die gesamte Parkanlage bietet und zur geplanten Freilichtbühne im nordwestlichen Teil der Fläche führt. Die Freilichtbühne soll sich mit Sitzgelegenheiten aus natürlichen Bruchsteinen und in ihrer weiteren Ausgestaltung in die natürliche Umgebung einfügen. Durch die Naturbühne wird ein Raum für Veranstaltungen geschaffen. Zwischen der Bühne und dem Balkon der Begegnung soll eine Bewegungsfläche aus Schotterrasen angelegt werden. Die Bewegungsfläche geht in eine tieferliegende Bürgerwiese mit Sitzmöglichkeiten über. Die ehemalige Bolzplatzfläche nördlich der Ringstraße soll zu einem Waldspielplatz mit unterschiedlichen Spielbereichen für Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren entwickelt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Aufstellungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter www.dorsten.de abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

Wortlaut des Beschlusses:

„1. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Stadtteil Dorsten Rhade ist der Bebauungsplan Dorsten Nr. 275 mit der Bezeichnung „Stadtteiltreffpunkt Forks Busch“ aufzustellen.

Es liegt innerhalb der Gemarkung Rhade, Flur 8 und erfasst die Flurstücke 1257 und 1183 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 1583.

Der Bebauungsplan wird begrenzt

- durch die Lembecker Straße im Norden,
- durch die Ringstraße und das Flurstück 829, Flur 8, Gemarkung Rhade im Osten,
- durch die Ringstraße im Süden
- und durch die Flurstücke 140 und 119, Flur 8, Gemarkung Rhade im Westen.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus der Planzeichnung ersichtlich. Das Plangebiet ist ca. 2 ha groß.

2. Der von der Verwaltung vorgestellte und in der Anlage enthaltene Vorentwurf des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 275 „Stadtteiltreffpunkt Forks Busch“ und die dazugehörigen Begründungen Teil I und Teil II werden zur Kenntnis genommen. Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf zu.
3. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) frühzeitig in Form eines Aushanges im 2. Obergeschoss des Rathauses über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufzufordern. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dem Umwelt- und Planungsausschuss und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 24.09.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 21.10.2024

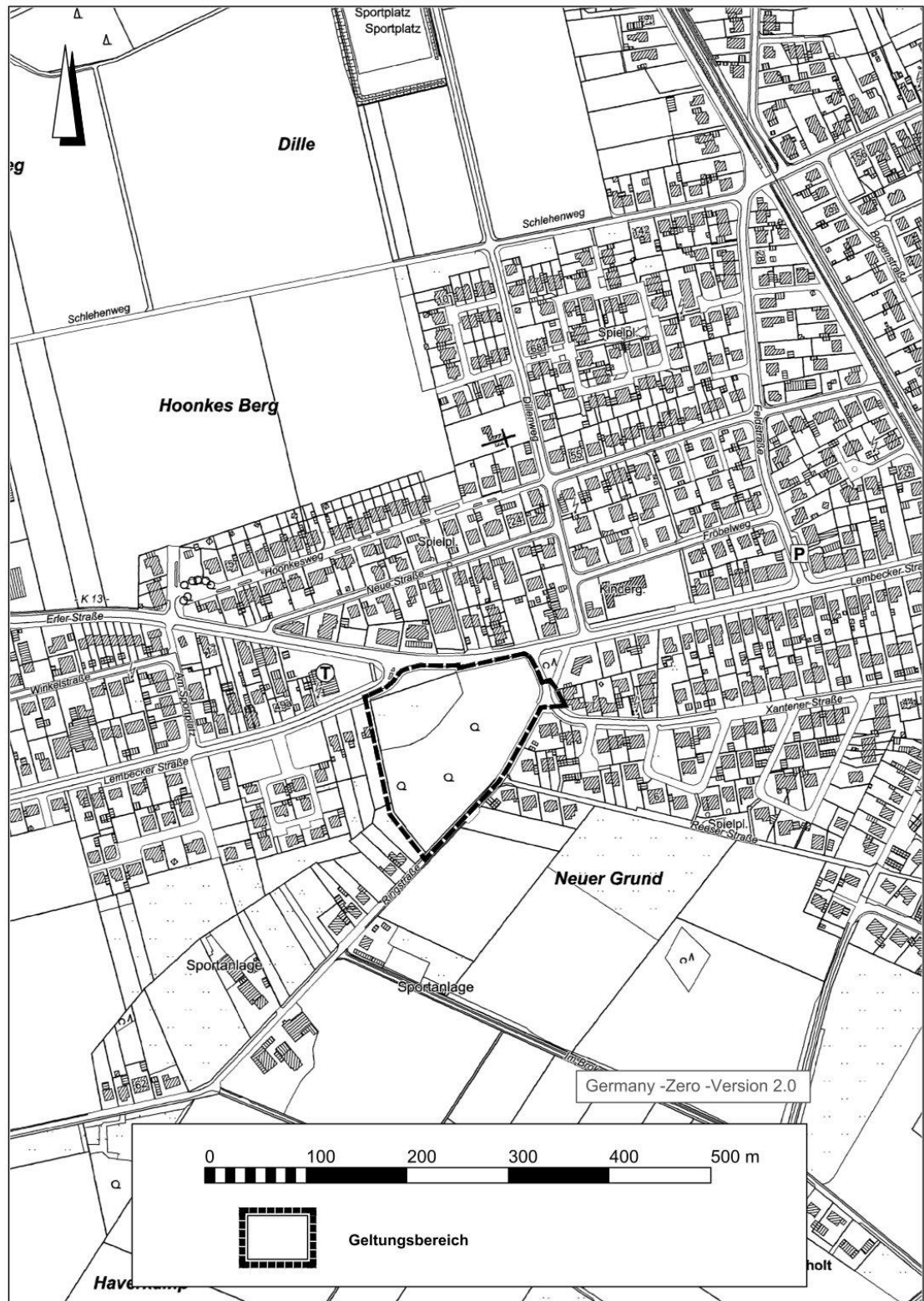
Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Stadt Dorsten
Bebauungsplan Dorsten Nr. 275 "Stadtteiltreffpunkt Forks Busch"

Übersichtsplan

Vorentwurf



Bebauungsplan Dorsten Nr. 275 „Stadtteiltreffpunkt Forks Busch“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für das o.g. Planverfahren gefasst.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten Rhade südlich der Lembecker Straße.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Im Rahmen des Dorfentwicklungskonzept Rhade ist die Vitalisierung des Forks Busch als eine prioritäre Maßnahme beschlossen worden. Dem erarbeiteten bürgerschaftlichen Konzept folgend soll dort ein generationenübergreifender Aufenthalts- und Begegnungsort mit einem Spielplatz und einer Freilichtbühne entstehen.

Ziel der Planung ist es, einen Kommunikations- und Begegnungsort in Rhade zu etablieren, wobei die vorhandenen naturnahen Freiraumqualitäten, wie die Waldfläche, erhalten werden sollen.

Insgesamt sind zwei Teilflächen geplant. Auf der nördlichen Brachfläche, parallel zur Lembecker Straße, soll eine Parkanlage für kulturelle und sportliche Aktivitäten sowie zur Freizeitgestaltung entstehen.

Vom Gehweg der Lembecker Straße ausgehend sollen Wegeverbindungen zu einem sogenannten „Balkon der Begegnung“ hergestellt werden, der einen Überblick über die gesamte Parkanlage bietet und zur geplanten Freilichtbühne im nordwestlichen Teil der Fläche führt. Die Freilichtbühne soll sich mit Sitzgelegenheiten aus natürlichen Bruchsteinen und in ihrer weiteren Ausgestaltung in die natürliche Umgebung einfügen. Durch die Naturbühne wird ein Raum für Veranstaltungen geschaffen. Zwischen der Bühne und dem Balkon der Begegnung soll eine Bewegungsfläche aus Schotterrassen angelegt werden. Die Bewegungsfläche geht in eine tieferliegende Bürgerwiese mit Sitzmöglichkeiten über. Die ehemalige Bolzplatzfläche nördlich der Ringstraße soll zu einem Waldspielplatz mit unterschiedlichen Spielbereichen für Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren entwickelt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil I und Teil II Umweltbericht in der Zeit

vom	31.10.2024
bis einschließlich	02.12.2024

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Planunterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite> zugänglich. Diese Seite kann auch über www.dorsten.de/planbeteiligung erreicht werden. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmedothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung- und Freizeitnutzung, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt und Artenschutz, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Menschliche Gesundheit, Kultur und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem bereits verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Stadt Dorsten - Juni 2024
- Boden-, Versickerungs- und chemische Untersuchungen - Meinecke & Schmidt - Sept. 2024

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, während der Servicezeiten, Zimmer 207 vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme postalisch, per Fax Nr. 02362 665761 oder auf elektronischem Weg per E-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf erarbeitet und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 2 i. V .m. § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Hierfür ist der Entwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und über ein zentrales Internetportal zugänglich zu machen. Zudem erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Dorsten. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten und auf der Internetseite der Stadt Dorsten wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen; zumeist enthält auch die örtliche Tageszeitung entsprechende Hinweise.

Dorsten, 21.10.2024

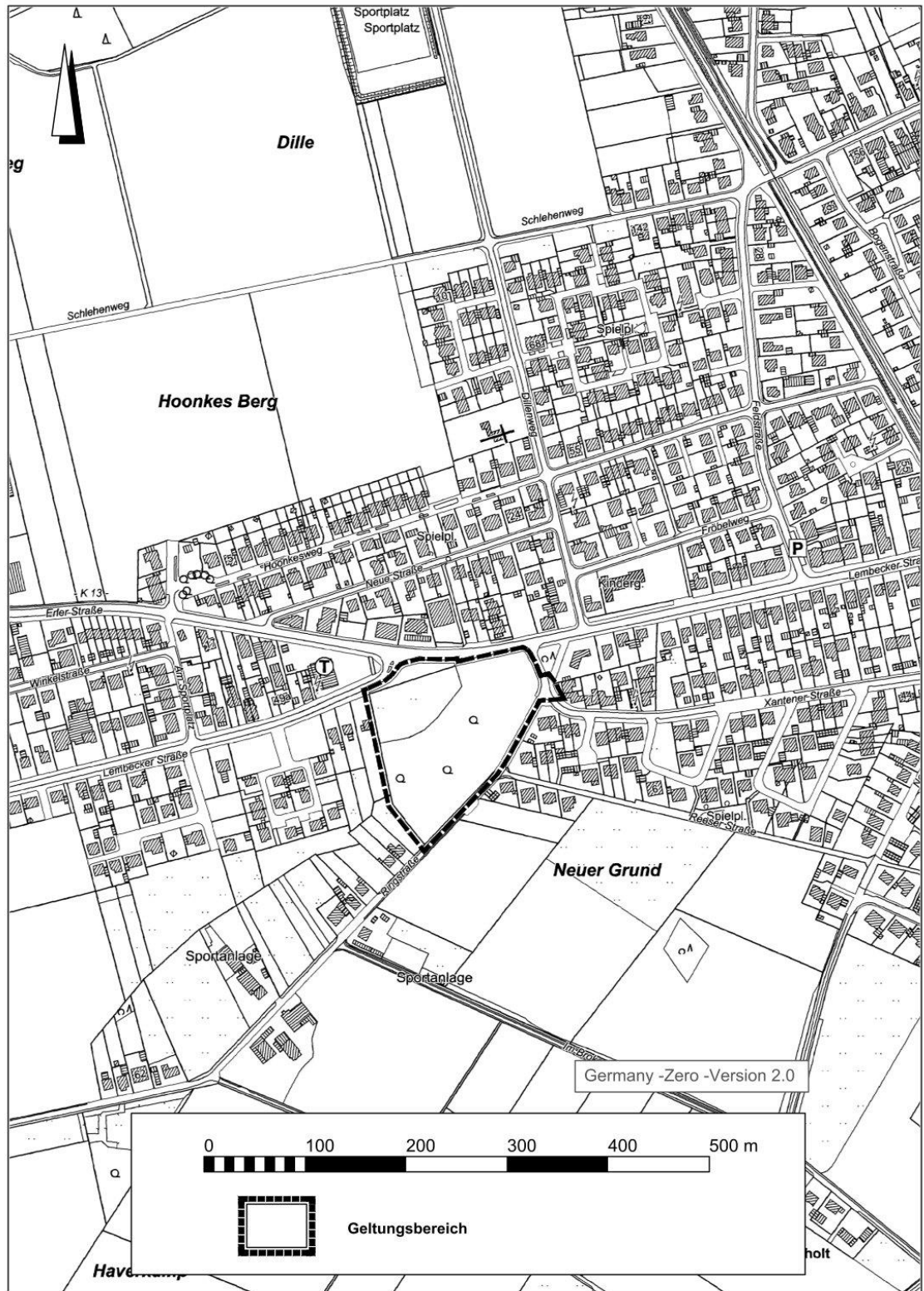
Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Stadt Dorsten
Bebauungsplan Dorsten Nr. 275 "Stadtteiltreffpunkt Forks Busch"

Übersichtsplan

Vorentwurf



**Bekanntmachung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH
-Bilanz 2023**

**Bekanntmachung der
Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bilanz 2023**

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 46359 Heiden, Kornblumenweg 3a, gibt hiermit bekannt, dass die Bilanz 2023 nebst den sonstigen offenkundigpflichtigen Unterlagen (in entsprechender Anwendung der §§ 325 ff. HGB) dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Büro der Gesellschaft in 46359 Heiden, Kornblumenweg 3a, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Heiden, 10. Oktober 2024


Kommunale
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Michael Drews
- Geschäftsführer -

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 07.10.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0565 an Herrn Kwabena Takyi, zuletzt wohnhaft in Ghana. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 09.10.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister